

Absender Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V.	Drucksachen-Nr. 565/2004				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V.	Rates am 09.12.2004				

Tagesordnungspunkt

Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. vom 22.11.2004 zum Thema "Musterprozesse in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, für die der Verwaltungsrechtsweg" gegeben ist.

Inhalt:

@->

Der Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V. ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Stadtratsfraktion der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V., beantragt mit Schreiben vom 22.11.2004, das am 24.11.2004, 23.56 Uhr bei der Verwaltung eingegangen ist, das Thema „Musterprozesse beim Verwaltungsstreit“ in die Tagesordnung der Ratssitzung am 09.12.2004 aufzunehmen. Der Antrag zielt darauf, einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der festlegt, dass grundsätzlich bei gleichartigen Widersprüchen Musterprozesse zugelassen werden.

Ein derart weitgehender Beschluss, der alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art, soweit sie durch Bundesgesetz nicht einem anderen Gericht zugewiesen sind, erfasst, bedarf einer intensiven Prüfung aller juristischen und sachlichen Aspekte.

Dabei sind die Argumente der betroffenen Bereiche zu berücksichtigen und das öffentliche Interesse an der Sicherstellung kommunaler Leistungen und das private Interesse eines Teils der Bürgerinnen und Bürger an einer möglichst kostengünstigen rechtlichen Überprüfung kommunaler Abgaben gegeneinander abzuwägen. Anders als es bei einer ersten Durchsicht des Antrages scheinen mag, sind außer bei Streitigkeiten über Abwassergebühren, auch bei Abfallgebühren, Elternbeiträgen für Kindergärten, Grundsteuern, Gewerbesteuern, Anliegerbeiträgen nach Bundesbaugesetz und Kommunalabgabengesetz u.s.w. die Verwaltungsgerichte zuständig.

In dem kurzen Zeitraum zwischen Antragseingang und fristgerechtem Versand der Einladung für die Ratssitzung am 09.12.2004 ist es der Verwaltung nicht möglich, zu diesem komplexen Sachverhalt eine ausführliche Stellungnahme vorzulegen.

Es wird daher vorgeschlagen, die inhaltliche Erörterung der Angelegenheit bis zur Ratssitzung am 27.01.2005 zu vertagen. Die Thematik wird bis zu diesem Termin verwaltungsintern aufgearbeitet und dann dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden

<-@

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	